

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in seiner Sitzung am 9. November 2020 den Entwurf der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" mit Begründung in der Zeit vom

7. Dezember 2020 bis einschließlich 11. Januar 2021

im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung mit den auszulegenden Anlagen kann auf der Homepage der Gemeinde (www.volkertshausen.de) eingesehen werden.

Volkertshausen, den 18. November 2020

Röwer, Bürgermeister